

# **Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen**

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

## **G e s c h ä f t s b e r i c h t d e s V o r s t a n d e s für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2009**

an die Vertreterversammlung am 21.06.2010 in Leipzig

- gekürzte Fassung -

### **1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe**

#### **1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden**

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat und am 16.04.2008 zuletzt geändert wurde (SächsGVBl 7/2008, S. 303).

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999.

Am 18.04.2008 trat, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 18.01.2008, eine Neufassung der Satzung in Kraft (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2008, S. A 118). Diese wurde mit Beschluss vom 22.06.2009 zuletzt geändert (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 36/2009, S. A 302)

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (§ 18 Satz 3 SächsStBVG i.V.m. § 2 SächsVAG).

#### **1.2 Aufgaben**

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

### 1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

#### Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung)

besteht aus 15 gewählten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes und beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Geschäftsjahr 2009 an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Bauer, Kathrin	Leipzig
Berend, Elke	Werda
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Brune, Heinrich Gustav	Dresden
Franke, Andrea	Leipzig
Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi	Leipzig
Rath, Thomas	Nobitz
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Uhe, Anja	Leipzig
Wollweber, Ines	Niesky
Dr. Zönnchen, Andreas	Annaberg-Buchholz

#### Der Vorstand (§§ 6, 7 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2009 die folgenden Mitglieder an

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Hillner, Andreas	Leipzig
Kunadt, Holger (Vorsitzender)	Leipzig
Nickol, Andrea (stellvertretende Vorsitzende)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe	Leipzig
Stefan, Harry	Dresden

#### Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung),

Herr Steuerberater Holger Kunadt, leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

## Die Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leiten die Geschäftsstelle, führen die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollziehen die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführer in 2009 war Herr Thorsten Westphalen.

### 1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren findet das offene Deckungsplanverfahren Anwendung. Die Rechnungsgrundlagen sind gemäß § 40 Abs. 6 der Satzung im technischen Geschäftsplan des Steuerberaterversorgungswerkes festgelegt. Der technische Geschäftsplan wurde am 11.05.2001 durch den Versicherungsmathematiker Herrn Dipl.-Math. Reinhard Reuter, Berlin, erstellt. Die Genehmigung des technischen Geschäftsplanes durch die Versicherungsaufsicht wurde mit Schreiben vom 02.05.2002 erteilt. Die erste Änderung des technischen Geschäftsplanes (Einführung der mx-Faktoren in die Rentenberechnungsformel) erfolgte durch die Versicherungsmathematiker Reuter & Eckel, Berlin, und wurde mit Schreiben vom 09.05.2006 genehmigt. Die Genehmigung der zweiten Änderung des technischen Geschäftsplanes (Einführung der sog. Rente mit 67 zum 01.01.2009) erfolgte am 08.06.2009.

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gemäß § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2009 durch das Versicherungsmathematikerbüro Reuter & Eckel GbR, Berlin, erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

## **2. Geschäftsablauf**

### 2.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte in 2009 am 22. Juni in Radebeul. In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2008 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2008 festgestellt, der Vorstand entlastet sowie der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2009 gewählt. Außerdem wurde beschlossen, die Rentenanwartschaften für 2010 nicht zu erhöhen, die am 01.01.2010 bereits laufenden Renten aber mit 1,00 % zu dynamisieren. Schließlich wurden die wegen der Neuregelung des Versorgungsausgleichs notwendigen Satzungsänderungen sowie eine Neufassung des mit dem Wirtschaftsprüferversorgungswerks Nordrhein-Westfalen (WPV) bestehenden Überleitungsabkommens beschlossen.

### 2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2009 in insgesamt fünf Sitzungen. Er befasste sich hauptsächlich mit Entscheidungen zu Anträgen und Widersprüchen von Mitgliedern, mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu Satzungsänderungen

– hier insbesondere zur Neuregelung des Versorgungsausgleichsrechts - sowie mit der Einführung des neuen Mitgliederverwaltungsprogramms der Fa. GOB. Auch die Entwicklung und Ausrichtung der Kapitalanlagen wurde auf jeder Vorstandssitzung erörtert.

.....

### 2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle waren auch in 2009 Frau Christina Seifert als Sachbearbeiterin und Herr Thorsten Westphalen als Geschäftsführer tätig.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder sowie in der Erstellung der gesamten Buchhaltung. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht und das Vermögen des Steuerberaterversorgungswerkes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Weisungen der Aufsichtsbehörden und den Beschlüssen des Vorstands verwaltet. Arbeitsschwerpunkt in 2009 war die Einrichtung der neuen Mitgliederverwaltungssoftware der Fa. GOB aus Krefeld, die auf der Basis der Software „Microsoft Dynamics NAV“ entwickelt wurde. Nach umfangreichen Tests erfolgte im September 2009 der Echtstart des neuen Programms. Nach und nach wird der Parallelbetrieb mit der alten Verwaltungssoftware „CuRA“ eingeschränkt, bis Mitte 2010 das alte System ganz abgeschaltet wird.

### 2.4 Organisation der berufsständischen Versorgungswerke/Ständiges Rundgespräch zwischen den Steuerberaterversorgungswerken

Das Versorgungswerk ist auf Beschluss des Vorstandes seit 01.03.2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV). Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 31. Mitgliederversammlung der ABV fand am 14.11.2009 in Leipzig statt. Auf dieser Veranstaltung wurden für die berufsständische Versorgung wichtige rechtliche als auch politische Themen vorgetragen und diskutiert. Anschließend erfolgte die Berichterstattung der einzelnen ABV-Ausschüsse sowie die Abstimmung über die Aufnahme zweier Notarkassen als außerordentliche Mitglieder der ABV.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2009 fanden zwei Rundgespräche (19.06.2009 in Nürnberg und 13.11.2009 in Leipzig) statt. Themenschwerpunkte bildeten die Frage, ob die Versorgungswerke eine Hinterbliebenenrente für gleichgeschlechtliche Lebenspartner einführen sollten bzw. müssten sowie die Diskussion über das Thema „Risikomanagement im Versorgungswerk“. Seitens der Vertreter der ABV wurde jeweils über die allgemeinpolitische Situation der Versorgungswerke informiert.

### 2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2009 wurde das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2008 durch das Versicherungsmathematikbüro Reuter & Eckel GbR erstellt und von der Fachaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.11.2009 genehmigt.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 22.06.2009 beschlossen, die laufenden Renten zum 01.01.2010 um 1,0 % zu erhöhen, die Anwartschaften der Mitglieder aber unverändert zu belassen.

.....

## 2.6 Jahresabschluss 2008

Der Jahresabschluss 2008, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Lagebericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2008 wurden im April 2009 gem. § 40 Abs. 5 der Satzung von der Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen den Regeln einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gab ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen.

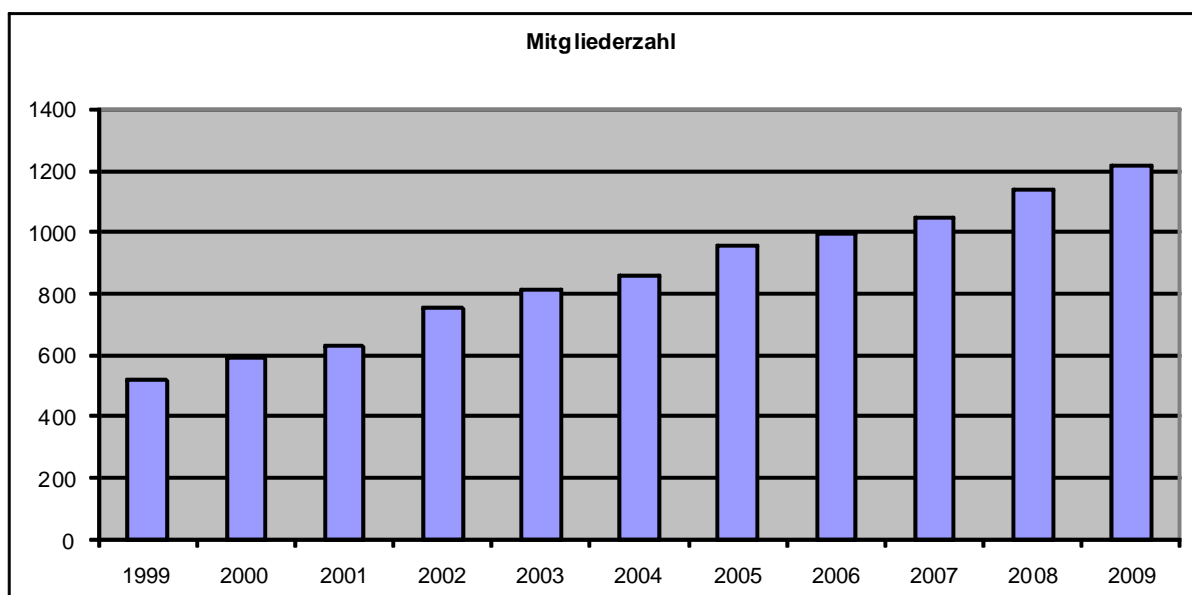
Der Geschäftsbericht des Vorstands wurde gem. § 7 Abs. 4 der Satzung erstellt.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit gem. § 5 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 11.08.2009 die Beschlüsse der Vertreterversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2008 sowie die Entlastung des Vorstands genehmigt.

## 3. Geschäftsergebnis

### 3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen

Entwicklung des Mitgliederbestands seit 1999:



Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2009 betrug 77 Mitglieder.

### Mitgliederstruktur

aktive Mitglieder am 01.01.2009 (Vorjahresangaben in Klammern)	1.138	(1.050)
Neuzugänge	99	(124)
Überleitungen zum Versorgungswerk	3	(8)
Nachversicherungen zum Versorgungswerk	2	(1)
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11,12 der Satzung	-9	(-19)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	-1	(0)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-8	(-17)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	0	(0)
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-9	(-9)
aktive Mitglieder am 31.12.2009	<b>1.215</b>	<b>(1.138)</b>
davon Pflichtmitglieder auf Antrag (§ 10 d.S.)	27	(27)
freiwillige Mitglieder (§ 13 Abs. 2 der Satzung)	53	(57)
Angestellte	635	(584)
Selbstständige	580	(554)
weiblich	718	(682)
männlich	497	(456)

.....

## **4. Einschätzung der Entwicklung**

### 4.1 Regelpflichtbeitrag in 2010

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2010 wie folgt festzustellen:

im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze:	55.800,00 €
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze:	4.650,00 €
Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung:	19,90 %
Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag:	925,35 €

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2010 liegt damit um 19,90 € bzw. 2,2 % höher als im Vorjahr.

#### 4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2010

Im Geschäftsjahr 2010 wird aufgrund der Steuerberater-Neubestellungen und der üblichen Wanderungsbewegungen ein Nettozugang von ca. 60 Mitgliedern erwartet. Bei den Beiträgen wird mit einer leichten Erhöhung des Vorjahreswertes gerechnet.

Bei den vom Versorgungswerk zu erbringenden Leistungen sind gegenüber dem Berichtsjahr nur geringfügige Änderungen zu erwarten. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig weiterhin keine nennenswerten Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen. Damit können voraussichtlich sämtliche Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten, Beitragserstattungen und Überleitungen vollständig der Deckungsrückstellung und den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit hat das Versorgungswerk aufgefordert, bis zum 30.09.2010 ein Risikomanagement-System zu entwickeln und abzustimmen. Dieser Aufgabe werden sich Vorstand und Geschäftsführung – auch in Abstimmung mit den anderen sächsischen Versorgungswerken- in den nächsten Monaten intensiv widmen.

Nach der Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 07.07.2009 zur Gleichbehandlung von Ehe und eingetragenen Lebenspartnerschaften hinsichtlich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst wird der Vorstand nach entsprechender Aufforderung durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Vertreterversammlung auf der nächsten Sitzung eine entsprechende Änderung der Satzung vorschlagen.

.....

Die Risiken der künftigen Entwicklung betreffen die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Risiken.

Leipzig, den 18.05.2010

gez. Kunadt, Steuerberater  
Vorsitzender des Vorstands